

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Matthias Strolz, Dr. Rainer Hable, Kolleginnen und Kollegen**

**betreffend Reduktion der Bundes- und Landesparteien-Förderung und Verwendung der Minderaufwendungen für die Sanierung des österreichischen Parlaments**

**eingebraucht im Zuge der Debatte über ein Bundesgesetz, mit dem eine vorläufige Vorsorge für das Finanzjahr 2014 getroffen wird (Gesetzliches Budgetprovisorium 2014) und das Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 geändert wird**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat so rasch wie möglich Novellen des Parteiengesetzes sowie des Parteien-Förderungsgesetzes zuzuleiten, die eine derartige Reduktion der Bundes- und Landes-Parteienförderung vorsehen, dass mit den Mindereinnahmen eine nachhaltige Sanierung des österreichischen Parlaments (iHv rund 350 Mio. Euro) gewährleistet werden kann.“

### **Begründung**

Im Sinne eines Bekenntnisses zu einer nachhaltigen Sanierung des zentralen Wahrzeichens der Demokratie sind sowohl die im Hohen Haus vertretenen Fraktionen als auch die politischen Parteien auf Länderebene aufgefordert, einen finanziellen Beitrag für Instandsetzung und Modernisierung des Parlamentsgebäudes zu leisten.

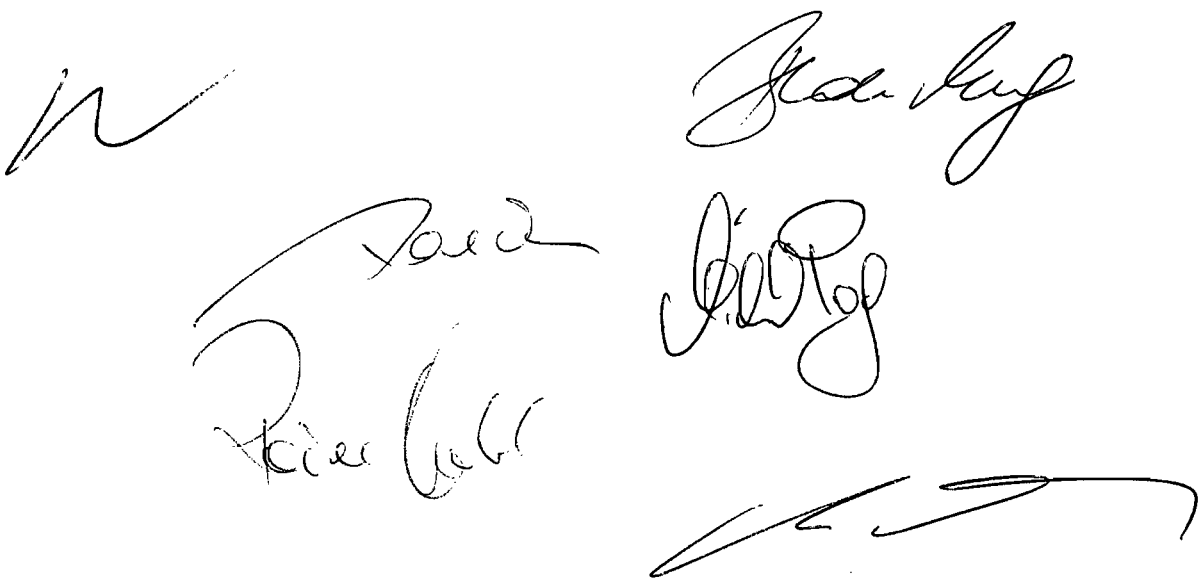
Ein solcher Beitrag kann unseres Erachtens am effizientesten im Wege einer Reduktion der Bundes- und Landes-Parteienförderung geleistet werden: Die für die Variante der nachhaltigen Sanierung des Parlamentsgebäudes (Instandsetzung und Nutzbarmachung bislang ungenutzter Raumressourcen, z.B. durch Dachbodenausbau) erforderlichen rund 350 Mio. Euro sind bei Minderausgaben von jährlich ca. 3,3 Mio. Euro an Bundesparteienförderung und jährlich insgesamt ca. 9,6 Mio. Euro an Landes-Parteiförderungen in rund 27 Jahren aufzubringen.

Da Österreich, was die Höhe der Parteienförderung anbelangt, weltweit den zweiten Rang einnimmt, ist eine derartige Reduktion nicht nur verkraftbar, sondern ohnehin längst notwendig. Der Umstand, dass die Bundesländer ein Vielfaches der Bundesförderung (dzt. rund 29 Mio. €,

Gesamtsumme Länderförderung: rund 104 Mio. €) ausschütten, rechtfertigt die Herabsetzung des Korridors für die Landesförderung auf max. 17 Euro je Wahlberechtigtem.

Der Korridor für die Bundesförderung ist zeitgleich auf ein Maximalniveau von 4,6 Euro je Wahlberechtigtem zu begrenzen, um eine etwaige weitere Erhöhung (derzeit wäre eine Anhebung auf 11 Euro je Wahlberechtigtem grundsätzlich möglich) zu verhindern.

Die im Parteiengesetz und Parteien-Förderungsgesetz festgelegten Valorisierungsklauseln sind angesichts des ohnehin hohen Förderniveaus umgehend außer Kraft zu setzen.



The image contains several handwritten signatures in black ink. On the left side, there is a large, stylized signature at the top, followed by two smaller signatures below it. On the right side, there are two more signatures, one above the other, and a long, horizontal, wavy signature at the bottom right.